

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über den „**Härtefallfonds** – Phase 2“ für Kleinunternehmen und EPU sowie über die Förderung des Landes Tirol für „**Beratungsleistungen**“ und „**Home Office**“ informieren.

## Härtefallfonds – Phase 2.1

**Ich will es mit aller Klarheit sagen: Die Tragödie geht in den nächsten Akt!**

Die „Phase 2“ des Härtefallfonds ist erst 1 Woche alt, und schon wird wieder alles über den Haufen geworfen und es werden **erneut völlig neue Richtlinien** erarbeitet.

Die **gute Nachricht**: Manche Unternehmer, die bisher leer ausgingen, werden nun doch etwas bekommen oder auch mehr als bisher:

- Es wird eine **Mindestförderung** von 500 Euro pro Monat eingeführt.
  - Dies hilft jenen Unternehmern, die in den letzten Jahren keine positiven Ergebnisse hatten oder die erst seit 2018 gegründet wurden und daher noch keinen Jahresabschluss haben.
- **Betriebsunterbrechungsversicherungen** sind nun kein komplettes Ausschlusskriterium mehr, werden aber als „Nebeneinkünfte“ von der Förderung abgezogen.
- Der Fonds wird nun auch **um 3 Monate auf 6 verlängert** (bis 15.9.2020). Jedoch kann man trotzdem **nur für insgesamt 3 Monate** einen Antrag stellen – man muss nun also abwägen, für welchen Monat man einen Antrag macht.

Die **schlechte Nachricht**: Die Förderung wird trotzdem bei den meisten Unternehmen viel niedriger ausfallen, als erhofft! Und ganz besonders die Verlängerung auf 6 Monate hat – auch wenn sie gut gemeint ist – einen Pferdefuß, denn nun **müsste man fast mit den Anträgen bis September abwarten**, um die „besten“ Monate zu beantragen. Dies widerspricht aber dem Sinn einer schnellen Hilfe. Auch fallen manche Unternehmen nach wie vor (!) durch den Rost.

Wir werden uns im Laufe der nächsten Tage und Wochen mit möglichst vielen Klienten in Verbindung setzen, um abzuklären, ob der Antrag trotzdem gleich gestellt werden soll, oder ob man den Zeitraum abwarten soll.

Wichtig ist dabei: Die **WKO bearbeitet momentan KEINE ANTRÄGE** mehr, bis die neuen Richtlinien veröffentlicht sind. Auch bereits gestellte Anträge werden momentan nicht weiter bearbeitet. Hier ist also wieder Geduld gefragt!

**Wenn Sie daher aktuell (oder in absehbarer Zeit) akut Bedarf an liquiden**

**Mitteln haben**, müssen Sie möglichst rasch mit Ihrer Hausbank Kontakt aufnehmen, um möglicherweise eine Überbrückungshilfe aus dem „Corona-Hilfs-Fonds“ zu erhalten – wir haben hierzu auch in unserem 3. Rundschreiben vom 7.4.20 informiert (auch auf unserer Homepage [www.awion.com](http://www.awion.com) zum Download).

Verlassen Sie sich hierfür nicht auf den Härtefallfonds – dieser hat NICHT den Zweck, Unternehmensfixkosten abzudecken!

## Förderung von Beratungskosten

Das Land Tirol hat die Möglichkeit geschaffen, dass die **Honorare von Steuerberatern** im Zuge der Unterstützung der Coronavirus-Krise

Man erhält eine Förderung von EUR 40/Stunde bis maximal 12 Stunden, somit maximal EUR 480.

Wir werden sobald gemeinsam mit Ihnen prüfen, ob eine solche Förderung im konkreten Fall sinnvoll und möglich ist!

## Förderung von Home Office

Das Land Tirol hat die Möglichkeit geschaffen, dass Ausgaben für die **Schaffung vom Home Office Plätzen** gefördert wird.

Die Beantragung und Voraussetzungen hierfür sind jedoch etwas komplexer, weshalb wir hier um Kontaktaufnahme Ihrerseits bitten, wenn grundsätzlich Interesse an dieser Förderung besteht!

## Zeitlicher Verlauf der aktuellen Themen:

Die „Zeitleiste“ für die kommenden Themen nochmal zusammengefasst:

- SEIT 1.3.2020: Möglichkeit der (zinslosen) Stundung bei Finanzamt und Krankenkasse & Möglichkeit der Senkung von Vorauszahlungen.
- SEIT 8.4.2020: Möglichkeit des Antrags auf ein Überbrückungsdarlehen aus dem Fonds direkt über die Hausbank
- SEIT 20.4.2020: Möglichkeit des Antrags auf Härtefallfonds“ Phase 2 – möglich für fast alle Unternehmer, aber Verdienst-Entgang ist nachzuweisen!
- BIS 31.12.2020: Vor-Anmeldung des Antrags auf Fixkostenzuschuss aus dem „großen“ Corona-Hilfsfonds
- BIS 31.12.2020: Stellung des Antrags auf Beratungsförderung beim Land Tirol
- BIS 31.8.2021: Fertigstellung des Antrags auf Fixkostenzuschuss (hierfür ist eine Bestätigung von uns als Steuerberater notwendig)

**Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.**

**Mag.<sup>(FH)</sup> Arno Josef Abler**  
**Steuerberater**  
**Geschäftsführender Partner**

**AWION Wirtschaftstreuhand GmbH**  
**Mag.<sup>(FH)</sup> Arno Josef Abler & Partner**